



Presseinformation

Ausschreibungsverbot: Die Zeit wird knapp

RSR appelliert, alte Ausschreibungsverträge schnell, konstruktiv und lösungsorientiert neu zu verhandeln

(Hamburg, 20.03.2019) Anfang Mai tritt das kürzlich verabschiedete Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und damit das Hilfsmittelausschreibungs-Verbot in Kraft. Innerhalb von 6 Monaten nach Verkündung des Gesetzes verlieren alle durch Ausschreibungen geschlossenen Verträge ihre Gültigkeit; daher müssen Verträge in erheblichem Umfang neu verhandelt und geschlossen werden. Der RSR appelliert an alle Beteiligten, die knappe Zeit gut zu nutzen, und die zu ersetzenden Ausschreibungsverträge transparent, schnell und konstruktiv neu zu verhandeln.

Schätzungsweise 40 Ausschreibungsverträge für ca. 17 Produktgruppen sind von der mit dem TSVG beschlossenen Aufhebung von Ausschreibungsverträgen betroffen. Diese müssen nun zügig neu verhandelt und geschlossen werden, um Rechtssicherheit für alle Seiten zu gewährleisten. "Die Zeit, die zur Verfügung steht, ist knapp bemessen", konstatiert RSR-Geschäftsführer Thomas Piel. "Da kommt viel Arbeit auf uns zu, die für die Leistungserbringer und für die Krankenkassen zu einer echten Herausforderung werden kann."

Zukünftig faire Bedingungen

"Wir begrüßen das Ausschreibungsverbot ausdrücklich und sind sehr froh, dass mit der Vorgabe, Vertragsverhandlungen zu führen, zukünftig andere Rahmenbedingungen in der Hilfsmittelversorgung gelten", erklärt er. Gleichzeitig fordert er mit Blick auf die nun neu zu verhandelnden "alten" Ausschreibungsverträge, dass

- die Grundsätze der Willkür- /Diskriminierungsfreiheit beachtet werden
- Verfahren transparent gestaltet werden

Mit großem Interesse wird der RSR beobachten, ob die Krankenkassen in naher Zukunft in allen Feldern, die es zu verhandeln gilt, ihre Absicht zur Verhandlung bekannt machen – und wie die Verhandlungen dann tatsächlich geführt werden.

Denn es gehe jetzt auch darum, zu verhindern, dass Kassen und bisherige Ausschreibungsgewinner nun bereits im Vorfeld Vereinbarungen treffen und andere Leistungserbringer ausschließen.

RSR bietet erfahrenes Verhandlerteam und bewährte Strukturen

Der RSR vertritt heute ca. 350 Reha- und Sanitätsfachbetriebe an über 1200 Standorten in ganz Deutschland und stehe – so Piel – als starke Gemeinschaft für konstruktive, lösungsorientierte Verhandlungen bereit. Neben dem erfahrenen RSR-Verhandlerteam böten die bewährten Strukturen innerhalb der Gruppe sowie eine gewisse Gruppendisziplin erhebliche Vorteile, die eine zügige Bearbeitung der Verträge im Sinne der Krankenkassen, der Mitglieder und der Versicherten sicherstellten. Dazu Piel: "Wir sind optimistisch, die alten Ausschreibungsverträge innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist verhandeln und in faire und für alle sinnvolle Verträge überführen zu können." Voraussetzung seien allerdings schnelles Handeln sowie ein konstruktiver und lösungsorientierter Umgang.

Der RSR Reha-Service-Ring ist eine Gemeinschaft von ca. 350 Reha- und Sanitätsfachbetrieben an über 1200 Standorten in ganz Deutschland. Er ist damit eine der stärksten Gemeinschaften der Branche und arbeitet seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt. Der RSR verhandelt für seine Mitglieder die Verträge mit den Krankenkassen und anderen Kostenträgern; so können sich die Mitglieder ganz auf ihre Kernaufgabe, die Versorgung der Patienten mit Hilfsmitteln, konzentrieren.

Pressekontakt:

PapendorfPR, Juliane Papendorf
Paul-Sorge-Str. 62e, 22459 Hamburg,
Tel.: 0176 – 10 30 51 87, mail@PapendorfPR.de
www.PapendorfPR.de